

Umweltinspekionsbericht

Firma:	Reitstall Birkenhof
Standort:	Oderweg 555 51061 Köln
Anlage:	Reitstall
Ziffer gemäß 4. Bundesimmissionsschutzverordnung	Nicht genehmigungsbedürftig nach dem BImSchG
Aktenzeichen:	2.002_9-1761_110_2021_02
Aufwand der Umweltinspektion:	4,5 Stunden
Zeitraum der Umweltinspektion:	Dezember 2022
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	20.12.2022
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	25.04.2023
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Abteilung Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	
Inspektion angemeldet?	nein

A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

- Überprüfung, ob der Betrieb / die Anlagenteile hinsichtlich der allgemeinen, immissionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Auflagen der bisher erteilten Genehmigungen gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz betrieben wird.
- Betriebseinheit: Pferdeställe, Mistlager, Reitplatz, Weidefläche

B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

Genehmigungsbescheide:

Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach § 22 Bundes-Immissionsschutzgesetz und §§ 62, 100 WHG §93 LWG überprüft. Ebenso das Wasserhaushaltsgesetz § 52 Besondere Anforderungen in Wasserschutzgebieten und Anlage 7 (zu § 13 Absatz 3, § 52 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 Buchstabe a) Anforderungen an Jauche-, Gülle- und Silagesickersaftanlagen (JGS-Anlagen) der AWSV sowie die Wasserschutzgebietsverordnung Köln-Höhenhaus vom 29. November 2003.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	
geringfügige Mängel:	X
Mängel behoben:	ja
erheblicher Mangel:	
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel:	
Mängel behoben:	

Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel

Verstoß gegen Wasserhaushaltsgesetz § 52 in Verbindung mit der Wasserschutzzonenverordnung Höhenhaus

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Revisionsschreiben / Dokumentation in Umsys
	Zeitliche Einschränkung der Haltung von Pferden auf unbefestigter Fläche, Lagerung von Festmist ausschließlich in dafür vorgesehenen wasserdichten Container

Anlage - Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.